

## ÄNDERUNG BZW. ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SÄMTLICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 16.11.1989 GELTEN UNVERÄNDERT WEITER. FÜR DIE DURCH DIESES DECKBLATT AUSGEWIESENE ERWEITERUNGSFLÄCHE GILT DARÜBER HINAUS:

1. Die Lagerflächen sind mit einer wasserdurchlässigen Decke zu befestigen.
2. Für die Eingrünung ist eine Mindestbreite von 5m erforderlich. Sie hat mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu erfolgen.
3. Bauanträgen ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen, der die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich Eingrünung konkretisiert.



M = 1 : 1000

REGEN, 30.09.1999

geändert nach Auslegung 13.12.98

ARCHITEXTUR- u. INGENIEURBÜRO  
Dipl. Ing. SFB WALTER ZIMM  
FREIER ARCHITEXT VDA  
34309 REGEN - KEPLERSTRASSE 11  
TEL. 09931/3432 - FAX 5184